

Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2025

SV 1945 Groß-Bieberau

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 01.08.2025 bis 01.08.2025
Veranstalter: SV 1945 Groß-Bieberau

Austragungsorte:

Name: Kleine Turnhalle der Albert-Einstein-Schule
Straße: Jochartstraße
PLZ / Ort: 64401 Groß-Bieberau
Hallenkontakt: -
Anfahrt: über Jochartstraße | ganz oben auf dem Berg weiter an der Schule vorbeifahren | im Feld ist der Nebeneingang | oben auf dem Berg sind die Parkplätze
Öffnungszeiten: ab 19 Uhr

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Cafeteria/Catering: nein

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.05.2025
Meldeschluss Online: 31.07.2025 18:00 Uhr
Teilnehmerliste
veröffentlichen: sofort

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	01.08.2025 20:30 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	01.08.2025 23:29 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	16
		Startgeld:	7,00 €

5. Materialien

Tischmarke: Donic
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Joola
Ballmarke: Sanwei
Ballfarbe: weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Mathias Bauer	Telefon Privat:	06162 / 9435175
Straße:	Im Betzel 9	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	64401	Telefon Mobil:	0178 7464888
Ort:	Gross-Bieberau	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	bauermathias@arcor.de

7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



Hessischer Tischtennis-Verband



Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2025

SV 1945 Groß-Bieberau

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.